

Vorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

| Gremium | Datum | Zuständigkeit |
|--------------------------------------|------------|---------------|
| Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz | 23.06.2010 | Kenntnisnahme |

| | |
|---------------------|---|
| Tagesordnungs-Punkt | Wasserrahmenrichtlinie: Einleitung aus Straßenentwässerung |
|---------------------|---|

Vorbemerkungen:

Am 22.02.2010 hat Herr Regierungspräsident Lindlar den Landräten des Rhein-Sieg-Kreises, des Rheinisch-Bergischen- und des Oberbergischen Kreises einen Förderbescheid in Höhe von 507.000,- € für das Pilotprojekt zur Aufstellung eines Maßnahmenplans mit Prioritätenliste für alle Einleitungsstellen des Landesbetriebes Straßen NRW, Regionalniederlassung Rhein-Berg übergeben.

Erläuterungen:

Veranlassung

Nach den Vorgaben der europäischen Wasserrahmenrichtlinie sollen alle natürlichen Gewässer bis spätestens 2015 den guten ökologischen und chemischen Zustand bzw. das gute ökologische Potential erreichen. Um diesen Vorgaben gerecht zu werden, wurden unter Federführung der Bezirksregierung die Gewässer bis Mitte 2009 bewertet und Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne erarbeitet. Die daraus resultierenden Maßnahmen beziehen sich sowohl auf das Gewässer selbst, in dem beispielsweise die Morphologie durch einen optimierten, natürlicheren Verlauf verbessert wird, als auch auf das Umfeld und die Einleitungen in das Gewässer.

In diesem Zusammenhang müssen auch die gezielten Einleitungen aus Kanalisationen und Oberflächenabflüssen in die Gewässer betrachtet und neu bewertet werden. Insbesondere richtet sich der Fokus auf die Einleitungen aus der Straßenentwässerung außerhalb der Ortsdurchfahrten. Diese Einleitungen der Autobahnen, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen werden vom Landesbetrieb Straßen und den Kreisen betrieben. Die innerörtlichen Bund-, Land- und Kreisstraßen sind in der Regel an die örtlichen Kanalisationen angeschlossen und werden daher in den Niederschlagwasserkonzepten der Städte und Gemeinden mit behandelt. Da eine flächendeckende Erfassung und Bewertung der Einleitungsstellen außerorts bislang nicht durchgeführt wurden, sind nur unzureichende bzw. keine Informationen vorhanden.

Seit dem 01.01.2008 sind die unteren Wasserbehörden für alle zuständig. Die betroffenen unteren Wasserbehörden des Rheinisch- Bergischen-Kreises, des Oberbergischen Kreises und des Rhein-Sieg-Kreises haben daher gemeinsam mit dem Landesbetrieb Straßen Gespräche über mögliche Konzepte zur systematischen Erfassung und Bewertung der Einleitungsstellen in ihren Kreisgebieten geführt.

Im Anschluss daran fanden dann mehrere Vorgespräche mit der Bezirksregierung Köln und dem Umweltministerium NRW (MUNLV) statt, um die Möglichkeiten einer Förderung abzustimmen. Die beteiligten Aufsichtsbehörden begrüßten das Projekt und stellten eine Förderung in Aussicht.

Das Projekt hat für das Land Nordrhein-Westfalen eine große Bedeutung, da vor dem Hintergrund der Wasserrahmenrichtlinie die verschiedenen Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerqualitäten vom Land dargestellt werden müssen. Es besitzt Pilotcharakter und stellt für alle anderen Niederlassungen des Landesbetriebs Straßen eine Handlungsempfehlung zur systematischen Erfassung, Bewertung und Behandlung der Einleitungsstellen dar.

Zur Umsetzung haben die Projektbeteiligten Landesbetrieb Straßen NRW, Rheinisch-Bergischer-Kreis, Oberbergischer-Kreis und Rhein-Sieg-Kreis eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. In 2008 wurde mit Hilfe der Kommunal- und Abwasserberatung NRW der Projekt- und Förderantrag erarbeitet und im Dezember 2008 dem MUNLV über die Bezirksregierung vorgelegt. Die Projektleitung und Koordination übernimmt der Rheinisch-Bergische-Kreis.

Projektgebiet

Das geplante Projekt umfasst das Gebiet der Regionalniederlassung Rhein-Berg mit Rheinisch-Bergischem-Kreis, Oberbergischem-Kreis und Rhein-Sieg-Kreis, erweitert um das linksrheinische Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises.

Der Landesbetrieb betreibt in den genannten Gebieten ca. 2650 km Straßen in Form von Autobahnen sowie Bundes- und Landesstraßen. Die Kreisstraßen haben noch einmal eine Gesamtlänge von etwa 735 km, wobei 255 km auf den Rhein-Sieg-Kreis entfallen.

Im Projektgebiet befinden sich mehrere große Wasserschutzzonen, die zum größten Teil der Trinkwasserversorgung dienen. Die Straßen befinden sich teilweise in diesen Schutzzonen. Eine Vielzahl kleinerer Bäche und Flüsse mit größtenteils guter ökologischer Qualität stellen die Vorflut für die Ableitung der Straßenabwässer dar.

Projektziele

Ziel des Projekts ist es, die Gewässerverträglichkeit der vorhandenen Einleitungen von Straßenniederschlagswasser in die Gewässer zu überprüfen und den Sanierungsbedarf der o.g. Einleitungsstellen zu ermitteln.

In einem weiteren Schritt sollen die aufgenommenen Einleitungen nach dem Stand der Technik bewertet werden.

Für hoch belastete Gewässer wird weiterhin eine stoffbezogene Betrachtung der Einleitungen in Form einer Frachtberechnung durchgeführt. Weiterhin sollen Bereiche identifiziert werden, bei denen die Einleitungen hydraulische Defizite hervorrufen.

Aufbauend auf die Feststellung des Handlungsbedarfs der jeweiligen Einleitungsstelle kann abschließend ein Maßnahmenplan mit Prioritätenliste erstellt werden. Dabei werden intensive Abstimmungen zwischen den zuständigen Wasserbehörden und dem Landesbetrieb Straßen stattfinden. Das Ergebnis soll ein Konzept zur Umsetzung erforderlicher Maßnahmen zur Behandlung von Straßenabwässern darstellen, welches über einen Zeitraum von etwa 15 Jahren vom Landesbetrieb Straßen unter Berücksichtigung der vorhandenen finanziellen Mittel umgesetzt werden kann. Für den Landesbetrieb Straßen bedeutet dies eine gewisse Planungssicherheit über den entsprechenden Zeitraum. Auf der anderen Seite können die Wasserbehörden gezielt Maßnahmen in wasserwirtschaftlich besonders relevanten Gebieten fördern und müssen nicht Vereinbarungen zu jeder separaten Einleitungsstelle treffen. Die Kosten für die Behandlungen der jeweiligen Einleitungsstellen werden in der ersten Projektphase zunächst grob abgeschätzt.

Die Projektergebnisse sollen in einer Handlungsempfehlung für alle Niederlassungen von Straßen NRW zusammengefasst werden. Damit wird dann ein strukturiertes Vorgehen in ganz NRW möglich. Als Abschlussveranstaltung des Projektes sollen die Ergebnisse in jeder Niederlassung von Straßen NRW von der Projektsteuerung und den Projektpartnern vorgestellt werden. Bei diesen Veranstaltungen werden ebenfalls die zuständigen Wasserbehörden eingeladen, um so gemeinsam die Projektergebnisse zu erörtern und ein ähnliches Vorgehen wie im Pilotprojekt auch in anderen Gebieten anzustreben.

Mit Abschluss des Pilotprojektes im Dezember 2011 wird der Rhein-Sieg-Kreis über eine flächendeckende Erhebung und Bewertung aller Einleitungen aus Straßenentwässerungen in Oberflächengewässer im Kreisgebiet verfügen.

Die vorliegenden Informationen schaffen die Grundlage für eine systematische Anpassung aller Einleitungsstellen an die örtlichen Gegebenheiten und Anforderungen insbesondere auch im Hinblick auf Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerqualität.

Des Weiteren partizipiert der Rhein-Sieg-Kreis an diesem Pilotprojekt als Straßenbaulastträger und erhält für die Erhebung seiner 255 km Kreisstraße ebenfalls die Förderung von 80 %.

Kosten

Die Kostenschätzung in Höhe von ca. 635.000,- Euro basiert vorrangig auf Erfahrungswerten des Landesbetriebs.

Sie beinhaltet in der 1. Phase sowohl den Anteil für die umfangreichen Aufgaben des Projektmanagement als auch die Kosten für externe Dienstleister. Es wird davon ausgegangen, dass etwa 1000 Einleitungen detailliert erfasst werden, für 700 Einleitungen eine Bewertung nach dem Stand der Technik vorgenommen und in der 2. Phase für etwa 400 Einleitungen eine stoffbezogene Betrachtung durchgeführt werden muss. Über eine mögliche Förderung der zweiten Phase wird gesondert entschieden. Pilotartig sollen etwa 150 Einleitungen detailliert hydraulisch betrachtet werden.

Für die Durchführung des Projektes (1. Phase)- Bearbeitungszeit ca. 1 1/2 Jahre - hat das MUNLV eine 80 % ige Förderung von 507.000,- Euro zur Verfügung gestellt. Der Eigenanteil von 20 % somit 127.000,- Euro wird entsprechend der Straßenlängen auf die Straßenbaulastträger verteilt. Für den Rhein-Sieg-Kreis bedeutet dies einen Eigenanteil von ca. 9.540,- €

Die Übergabe des Zuwendungsbescheides erfolgte bereits am 22.02.2010 beim Rheinisch-Bergischem-Kreis in Bergisch-Gladbach.